

## Vorbemerkungen:

Zum Jahreswechsel wurde bekannt, dass die AWW zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 beabsichtigt, einen Großteil des heutigen Linienverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis aufzugeben. Aufrechterhalten werden sollen nur noch die für den Schülerverkehr nötigen Fahrten (vgl. TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.01.2015). Die AWW hat bereits Gespräche über diesen Sachverhalt mit der RVK aufgenommen. Eine schriftliche Erklärung an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis lag bis Ende Februar 2015 trotz mehrfacher Bitte der Verwaltung nicht vor.

Betroffen sind folgende Linien mit einem Leistungsvolumen von insgesamt etwa 380.000 Fahrplankilometern pro Jahr im Rhein-Sieg-Kreis (Bus und TaxiBus):

- 840 Rheinbach – Merzbach – Hilberath (– Krälingen)
- 844 Meckenheim – Wormersdorf – Ersdorf – Altendorf – Bad Neuenahr
- 848 Meckenheim – Adendorf – Arzdorf – Fritzdorf –Ahrweiler
- 849 Rheinbach – Wormersdorf – Ersdorf – Altendorf – Altenburg

Die Leistungen werden von der AWW auf eigene Rechnung ohne finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erbracht. Daher war es bislang nicht möglich, die im Nahverkehrsplan verankerten Bedienungsstandards herzustellen. So gibt es nach ca. 19:45 Uhr und sonntags überhaupt kein Angebot, samstags und vormittags werden nur vereinzelt TaxiBus-Fahrten angeboten. Der Fahrplan ist insgesamt nur sehr eingeschränkt vertaktet und ebenfalls nur eingeschränkt auf die S23 abgestimmt. Vor diesem Hintergrund wird im Einzugsgebiet zusätzlich zum AWW-Busverkehr ein umfangreiches AST-Angebot vorgehalten, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der bevorstehende Rückzug der AWW führt zur Notwendigkeit, einen adäquaten Ersatzverkehr einzurichten. Dies ermöglicht es gleichzeitig, die Bedienungsstandards des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Die Verwaltung hat dafür ein Planungskonzept unter konsequenter Berücksichtigung der Belange des Rhein-Sieg-Kreises erstellt, was zu neuen Linien zur Erschließung der südlichen Rheinbacher und Meckenheimer Außenorte führt. Um die finanzielle Mehrbelastung zu begrenzen, sollen die noch verbleibenden grenzüberschreitenden Verkehre in den Landkreis Ahrweiler weiterhin in der alleinigen planerischen und finanziellen Verantwortung der AWW bzw. des LK Ahrweiler stehen.

Für den Ersatzverkehr wurde ein Taktschema ausgearbeitet und mit den Städten Rheinbach und Meckenheim sowie der RVK vorabgestimmt. Die politische Beratung ist in Rheinbach am 10.03.2015 und in Meckenheim am 07.05.2015 vorgesehen (in Meckenheim zusammen mit Maßnahmen auf den RVK-Linien, vgl. TOP 5.3). Ein erstes Abstimmungsgespräch mit der in geringerem Maße ebenfalls betroffenen Gemeinde Wachtberg findet am 03.03.2015 statt, mit dem Ziel, im Anschluss auch dort eine zügige politische Beratung zu erreichen. Dieser Zeitplan erlaubt eine Beschlussfassung in den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vor der Sommerpause und damit eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

## Erläuterungen:

Das Ersatzkonzept sieht drei Linien vor:

- A) Rheinbach – Merzbach – Hilberath (Ersatz Linie 840, mit verbesserter Erschließung im Süden der Rheinbacher Kernstadt)
- B) Rheinbach – Wormersdorf – Erzdorf – Altendorf – Meckenheim (neue Linie und gleichzeitig Ersatz der Linien 844 und 849, mit verbesserter Erschließung in Wormersdorf und in der Meckenheimer Altstadt)
- C) Meckenheim – Adendorf – Fritzdorf – Arzdorf – Berkum (Ersatz Linie 848 in Form eines vertakteten Angebotes auf der bestehenden RVK-Linie 857, die zwischen Meckenheim und Berkum derzeit nur eingeschränkt verkehrt)

Angesetzt sind unter Anlehnung der Bedienungsstandards gemäß Nahverkehrsplan folgende Taktzeiten (in Minuten):

| Linie | Mo-Fr | Sa            | So            | alle Tage ab ca. 21 Uhr |
|-------|-------|---------------|---------------|-------------------------|
| A)    | 60´   | 60´ (TaxiBus) | 60´ (TaxiBus) | 60´ (TaxiBus)           |
| B)    | 30´   | 30´           | 60´ (TaxiBus) | 60´ (TaxiBus)           |
| C)    | 60´   | 60´ (TaxiBus) | 60´ (TaxiBus) | 60´ (TaxiBus)           |

Bestehende AST-Angebote werden dabei in TaxiBus-Leistung überführt. Dadurch entsteht für die Fahrgäste ein begreifbares und einheitliches Angebot. Alle drei Linien sind in Rheinbach bzw. Meckenheim mit der S23 von/nach Bonn verknüpft. Auf allen drei Linien leitet sich der abendliche Betriebsschluss ebenfalls aus dem Angebot der S23 ab.

Der bessere Angebotsstandard der Linie B (Rheinbach – Wormersdorf – Altendorf – Meckenheim) ergibt sich aus deren Einstufung als Hauptachse gemäß Nahverkehrsplan, was sich wiederum aus den über 5.000 Einwohnern in Wormersdorf und Altendorf/Erzdorf ableitet. Bereits die AWW stellt dort mit der heutigen Linie 844 zeitweise einen Halbstundentakt her. Das neue Konzept führt auf der Achse Rheinbach – Wormersdorf – Altendorf – Meckenheim zu wesentlichen Verbesserungen, weswegen die Verwaltung gegenüber dem AWW-Verkehr mit deutlichen Fahrgastzuwächsen rechnet:

- verbesserte Anbindung der Zentren in Rheinbach und Meckenheim (nach Rheinbach heute nur unregelmäßige Fahrten mit langen Bedienungslücken, Altstadt Meckenheim in Richtung stadtauswärts heute überhaupt gar nicht angebunden)
- neue systematische Verknüpfung mit der S23 in allen Richtungen und mit attraktiven Umsteigezeiten (montags bis samstags jeweils alle 30 Minuten in Meckenheim von/nach Bonn und in Rheinbach von/nach Euskirchen, sonntags und abends in Meckenheim stündlich an jeden Zug von/nach Bonn)
- optimierte Umsteigezeiten und Fahrwege, daraus resultierende Fahrzeitverkürzungen von bis zu 16 Minuten nach Bonn (je nach Fahrtrichtung und Haltestelle unterschiedlich)
- veränderter Linienweg in Wormersdorf zur Behebung von Erschließungsdefiziten (Luftwegentfernung zu den Haltestellen heute bis zu 900 m, als Richtwert gemäß Nahverkehrsplan gelten maximal 500 m, dies wird mit dem neuen Linienweg erreicht).
- Anbindung der Meckenheimer Ortsteile Altendorf/Erzdorf an die Meckenheimer Altstadt zum Innerortstarif (heute wegen der Fahrt über Wormersdorf Preisstufe 2a)

Abends und sonntags ist das Angebot auch auf dieser Linie zunächst als TaxiBus vorgesehen. Bei hoher Nachfrage kann dieses ggf. später auf Bus umgestellt werden.

Sofern die AWW wie bislang vorgesehen weiterhin Fahrten für den Schülerverkehr durchführt, kann auf die Verstärkung der neuen Linien A, B und C zu den Schulzeiten verzichtet werden. Dadurch fallen keine unproduktiven Standzeiten und Leerfahrten an, sondern es kann ganztags ein umlaufoptimierter Verkehr in einheitlichem Takt gefahren werden. Voraussetzung für diese

Aufgabenteilung ist es, dass RVK und AWW eine für beide Seiten auskömmliche Regelung zur Verteilung der Einnahmen aus dem Schülerverkehr finden. Auf der Linie B können zur besseren Berücksichtigung des Nachmittagsunterrichtes ausgewählte Fahrten vom Meckenheim Bahnhof bis zum Schulzentrum Meckenheim rückverlängert werden.

Nach aktuellem Planungsstand benötigt das neue Netz einen Betriebsaufwand etwa in den Dimensionen des heutigen AWW-Verkehrs. Die Konzentration auf die für den Rhein-Sieg-Kreis wichtigen Relationen ermöglicht wie geschildert dort aber eine wesentlich bessere Bedienung analog zu vergleichbaren anderen Teilräumen des Rhein-Sieg-Kreises. Es wird mit folgender Busbetriebsleistung kalkuliert:

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Meckenheim       | ca. 130.000 km/a        |
| Rheinbach        | ca. 220.000 km/a        |
| Wachtberg        | <u>ca. 10.000 km/a</u>  |
| <b>insgesamt</b> | <b>ca. 360.000 km/a</b> |

Dazu kommen TaxiBus-Leistungen mit einem Fahrplanangebot von ca. 70.000 km/a zusätzlich zu umgewandelten AST-Leistungen. Davon entfallen wiederum 30.000 km/a auf Meckenheim und 40.000 km/a auf Wachtberg, wohingegen sich die zusätzliche TaxiBus-Leistung in Rheinbach vollständig aus bestehenden AST-Fahrten umwandeln lässt.

Unter den Annahmen, dass der durchschnittliche Zuschussbedarf je Buswagenkilometer im Rhein-Sieg-Kreis konstant bleibt und dass die zusätzlichen TaxiBus-Fahrten zu etwa 30% abgerufen werden, entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 460.000 € pro Jahr. Diese kalkulatorischen Mehrkosten wären dann über die allgemeine Kreisumlage und die ÖPNV-Umlage zu verteilen. Auf die allgemeine Kreisumlage entfallen danach ca. 207.000 € und über die ÖPNV-Umlage auf die Stadt Rheinbach ca. 145.000 €, die Stadt Meckenheim ca. 92.000 € und die Gemeinde Wachtberg ca. 16.000 €.

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger